DEUTSCHER LANDKREISTAG

Deutscher Landkreistag · Postfach 11 02 52 · 10832 Berlin

Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien
Herrn Dr. Günter Winands
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Per Mail: K42@bkm.bund.de

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 0 30 / 59 00 97 - 3 13
Fax: 0 30 / 59 00 97 - 4 30

E-Mail: Simone.Geib
@landkreistag.de

AZ: V-210-6/1

Datum: 16.10.2015

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Kulturgutschutzrechts

Sehr geehrter Herr Dr. Winands,

für die Übersendung des o. a. Referentenentwurfs sowie die Möglichkeit, zu diesem Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen. Wir bitten die verspätete Einreichung unserer Stellungnahme zu entschuldigen und hoffen, dass Sie diese dennoch berücksichtigen können.

Wir bitten um Prüfung folgender Überarbeitung des Gesetzentwurfs: in § 6 Absatz 1 Streichung der Nr. 3 sowie das Ausnehmen der Kommunen von der Regelung in Nr. 2 wird angeregt, da andernfalls ein nicht unerheblicher Mehraufwand zu erwarten ist. In § 22 Absatz 1 ist die vorübergehende Ausfuhr von nationalem Kulturgut nach § 6 in ein (EU-) Mitgliedsstaat oder einen Drittstaat genehmigungspflichtig. Gleiches gilt nach § 23 Absatz 1 bei einer dauerhaften Ausfuhr. Die hierfür vorgesehene Verfahrenserleichterung der sog. Allgemeinen offenen Genehmigung des § 25 dürfte für kleinere Einrichtungen insbesondere solche ohne hauptamtliches Personal eher nicht in Betracht kommen. Darüber hinaus ist fraglich wie das Merkmal „überwiegend öffentlich finanziert“ definiert werden soll. Die Gesetzesbegründung enthält für kommunal finanzierte Einrichtungen keine Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Freese